

Moggio ausgestellt wurde. Zwar ist nur das Eschatokoll von der Hand Alberts geschrieben, wie das erhaltene Original zeigt, aber das Diktat stammt ganz von ihm<sup>79)</sup>. Es wäre freilich übereilt, daraus ableiten zu wollen, Albert habe König und Heer beim Überschreiten der Reichsgrenze verlassen und sei erst nach der Rückkehr Konrads nach Italien wieder zu ihm gestoßen. Stilistische Merkmale zeigen eindeutig, daß auch die vier während des Kreuzzuges geschriebenen Briefe Konrads auf ihn zurückgehen<sup>80)</sup>. Doch nicht nur ein Notar, der den Kanzleibrauch beherrschte, nahm am Kreuzzug teil, sondern auch der Kanzler Arnold von Wied selber, den Otto von Freising zweimal, bei der Ankunft in Akkon kurz vor Ostern und bei der Heimfahrt von Konstantinopel nach Italien, unter den Begleitern Konrads aufzählt<sup>81)</sup>. Es fehlte also während des Aufenthaltes im Osten nicht an Personen, die ein in allen Teilen kanzleimäßiges Diplom hätten ausfertigen können.

Wenn das Diplom für die Abtei auf dem Thabor dennoch in den protokollarischen Teilen an einer Stelle wesentlich vom Üblichen abwich, ist eine andere Erklärung zu suchen. Die Möglichkeit eines eigentlichen Diktatvergleichs scheidet beim Fehlen des vollen Textes aus<sup>82)</sup>. Es muß jemand mitgewirkt haben, der den Brauch der päpstlichen Kanzlei genau kannte, mit dem selbst die Wortfolge in der Angabe der Pontifikatsjahre — allein mit Auslassung des *domini* — übereinstimmt. Daher käme ein mit dem kurialen Stil vertrauter Teilnehmer des Kreuzzuges in Betracht, in erster Linie etwa der im deutschen Heer mitziehende Kardinalbischof Theodwin von St. Rufina und Porto oder

<sup>79)</sup> D Konrad III. 198.

<sup>80)</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei a.a.O. und d.ers., Einleitung a.a.O., sowie die Vorbemerkungen zu D Konrad III. 194—197. Zu Albert von Sponheim bzw. Arnold H neben den Anm. 76 angeführten Arbeiten auch Rainer Maria Herkenrath, Zur Lebensgeschichte des frühstauischen Notars Albert, DA 20 (1964) S. 562—567; Erich Meuthen, Die Aachener Pröpste bis zum Ende der Stauferzeit, Zs. des Aachener Geschichtsvereins 78 (1967) S. 5—95, hier S. 32—37; Herkenrath, Der frühstauische Notar Albert von Sponheim, ebd. 80 (1970) S. 73—98, der S. 77ff. gegen Zeilingers Zweifel an einer Kreuzzugsteilnahme (a.a.O. S. 501f.) zu Recht Einspruch erhebt.

<sup>81)</sup> Otto von Freising, Gesta I 62 S. 89 und I 64 S. 90 ed. Waitz-Simonsen = I 63 S. 262 und I 65 S. 266 ed. Schmale. Vgl. auch Wibaldi ep. 96, ed. Jaffé S. 170 und Hausmann, Reichskanzlei S. 105f. Zu Arnold von Wied noch Johannes Kunisch, Konrad III., Arnold von Wied und der Kapellenbau von Schwarzrheindorf (Düsseldorf 1966) und Heinz Wolter, Arnold von Wied. Kanzler Konrads III. und Erzbischof von Köln (Veröffentlichungen des Kölner Geschichtsvereins 32, 1973).

<sup>82)</sup> Ob das Fehlen von Ausstellungsort, Tag und Monat auf die Vorlage zurückgeht oder dem Regestator zuzuschreiben ist, muß offenbleiben.